

der Generalversammlung vom 7. April 2000 an den Ratspräsidenten²⁴⁹, dem ein Schreiben des Vorsitzenden des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze vom 1. April 2000 beigefügt war, begrüßt in dieser Hinsicht die Arbeit des Ausschusses in Bezug auf die im Bericht des Generalsekretärs vom 8. September 1999 enthaltenen Empfehlungen betreffend sein Mandat und legt der Generalversammlung nahe, die Prüfung dieser Aspekte des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten fortzusetzen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, in die von ihm dem Rat vorgelegten schriftlichen

